

DOKUMENTATIONEN

05/2015

Stellungnahme des Umweltbundesamtes (UBA)

Konsultation des BMWi-Grünbuchs „Ein Strommarkt für die Energiewende“

Das Umweltbundesamt (UBA) begrüßt das BMWi-Grünbuch zum Strommarkt. Es beschreibt ausführlich und gut verständlich sowohl die Grundlagen als auch die Herausforderungen und Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des Strommarktes sowie der regulatorischen Rahmenbedingungen und flankierende Instrumente. Insbesondere stellt es die Integration der erneuerbaren Energien in den Fokus der Betrachtung.

Zentrale Elemente für die Weiterentwicklung des Stromsystems auf dem Weg einer nachhaltigen Energieversorgung sind der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Flexibilisierung der Stromversorgung mit mehr Sektorkopplung, das heißt einer stärkeren Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in den Bereichen Verkehr, Wärme und Industrie. Deswegen begrüßt das UBA, dass die Flexibilität als zentrale Antwort auf die Herausforderungen der Energiewende adressiert und der regulatorische Rahmen angepasst werden soll.

Im Kern geht es, wie zutreffend im Grünbuch beschrieben, um die Frage: *„Wie sollen das zukünftige Marktdesign und der Ordnungsrahmen für den Stromsektor aussehen, um bei steigenden Anteilen von Wind- und Sonnenenergie eine sichere, kosteneffiziente und umweltverträgliche Stromversorgung zu gewährleisten?“*

Für eine nachhaltige Energieversorgung müssen zudem die mittel- und langfristigen nationalen und europäischen Klimaschutzziele erreicht werden. Hierfür sind erhebliche zusätzliche Anstrengungen nötig.

Das Strommarktdesign sollte schrittweise und nach Bedarf weiterentwickelt werden, um die kurz- und längerfristigen Herausforderungen der Energiewende gezielt zu lösen. Veränderungen am Strommarktdesign sollten möglichst reversibel sein, um aus Fehlern lernen zu können und unnötige Kostenrisiken zu vermeiden. Nach Einschätzung des UBA sollte daher die Grundsatzentscheidung zu Gunsten eines optimierten Strommarkts (Strommarkt 2.0) getroffen werden.

Unabhängig von der Grundsatzentscheidung ist die Einführung einer Kapazitätsreserve sinnvoll, um die Stromversorgung in der Übergangsphase der kommenden Jahre abzusichern. Zudem sind verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Strommarktdesigns sowie regulatorischen Rahmenbedingungen und flankierende Instrumente erforderlich. Die skizzierten Reformoptionen, die im Grünbuch als „Sowieso-Maßnahmen“ bezeichnet werden, sind grundsätzlich positiv zu werten. Dabei ist wichtig, dass diese – im Sinne der Energiewende – im angekündigten Weißbuch und der späteren Gesetzgebung konkretisiert werden.

Die Stellungnahme des UBA geht im Folgenden auf ausgewählte Aspekte des Grünbuchs ein.

Klimaschutzziele für Deutschland

Das Grünbuch betont, dass die Stromerzeugung bis 2050 weitgehend dekarbonisiert werden muss, um die nationalen und europäischen Klimaziele zu erreichen. Aufgrund des hohen Anteils an den THG-Emissionen müsse die Stromerzeugung zudem ihren Beitrag leisten, um das Klimaschutzziel einer Minderung der Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen. Für den Stromerzeugungssektor erläutert das Grünbuch, dass nach „aktuellen Projektionen“ weitere Maßnahmen erforderlich sind, um das nationale Klimaziel von -40 Prozent im Jahr 2020 zu erreichen und auf den Zielpfad in Richtung langfristiger Klimaziele einzuschwenken. Es werden jedoch – neben der Stärkung des Emissionshandels sowie des KWKG – keine weiteren konkreten Vorschläge diskutiert. Diese sind jedoch für den Zeitraum bis 2020 gerade für den Energiesektor dringend erforderlich.

Mit der Weiterentwicklung des Strommarktdesigns und der dringend erforderlichen Stärkung des europäischen Emissionshandels allein kann das nationale Klimaschutzziel für 2020 allerdings nicht erreicht werden. Daher sind weitere wirksame flankierende Instrumente erforderlich. Deshalb spricht sich das UBA für ein verbindliches Minderungsziel in der deutschen Stromerzeugung und ein kontinuierliches Monitoring des Minderungspfads aus. Allerdings dürfen zusätzliche Instrumente nicht zu Verwerfungen im Emissionshandel führen. Zudem ist es dringend erforderlich, einen Zielpfad zum langfristigen Ausstieg aus der Kohleverstromung zu beschließen, um einen technologischen Lock-in in klimaschädliche Technologien zu vermeiden.

Ausbauziele für erneuerbare Energien

Das UBA begrüßt, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Fokus des Grünbuches steht. Denn der Ausbau der fluktuierenden Windenergie und der Photovoltaik als tragende Säulen der Stromerzeugung erfordert die Flexibilisierung des Stromsystems und Weiterentwicklung des Strommarktdesigns. Das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2050 einen Anteil von mindestens 80 Prozent erneuerbare Energien an der Stromerzeugung zu erreichen, wird jedoch im Zusammenhang mit dem ebenfalls benannten Klimaschutzziel für 2050, das heißt einer Reduktion der THG-Emissionen um 80 bis 95 Prozent, nicht hinterfragt. Aus Sicht des UBA ist für eine kosteneffiziente Erreichung dieses Ziels ein Anteil erneuerbarer Energien von ca. 100 Prozent an der Stromerzeugung erforderlich. Ebenso sind die von der Bundesregierung gesetzten Zielkorridore mit 40 bis 45 Prozent in 2025 und 55 bis 60 Prozent in 2035 zu niedrig um die langfristigen Ziele zu erreichen. Ergänzend zur Weiterentwicklung des Strommarktdesigns ist durch eine adäquate Förderung der erneuerbaren Energien sicherzustellen, dass die Ziele auch erreicht werden. Dabei ist für kleine und große Investoren in erneuerbare Energieanlagen eine ausreichende Investitionssicherheit nötig.

Industriepolitische Aspekte

Das UBA begrüßt das im Grünbuch beschriebene Ziel für die Weiterentwicklung der Struktur der Netzentgelte und der staatlich verursachten Preisbestandteile: *„Für einen sicheren, kosteneffizienten und umweltverträglichen Einsatz von Flexibilitätsoptionen zur Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt sollten die Marktpreise möglichst unverzerrt die Erzeuger und Verbraucher erreichen.“* Gegenwärtig überlagern und verzerren Netzentgelte, Abgaben, Umlagen, Steuern sowie diverse Ausnahmeregelungen vor allem für die energieintensiven Industrien das Strompreissignal des Großmarktes und schränken so seine Steuerungswirkung ein und hemmen somit die Erschließung von Flexibilitätsoptionen.

Das Grünbuch geht davon aus, dass eine Weiterentwicklung der Struktur der Netzentgelte und der anderen staatlich verursachten Preisbestandteile unter Beibehaltung der Höhe der bestehenden Begünstigungen der energieintensiven Industrie erfolgen soll. Diese Prämisse beschränkt die Möglichkeiten für effiziente Lösungen erheblich. Aus Sicht des UBA sollte auch die Höhe der Begünstigungen auf den Prüfstand gestellt werden. Um der Entsolidarisierung bei der Finanzierung der Netzkosten und der Förderkosten der erneuerbaren Energien entgegen zu wirken, sollten nur Unternehmen im starken internationalen Wettbewerb Begünstigungen erhalten. Außerdem sollte die Flexibilisierung des Stromsystems durch die Weiterentwicklung der Struktur von Netzentgelten und staatlich verursachten Preisbestandteilen deutlich stärker gefördert und nicht wie bisher teilweise behindert werden.

Finanzierung der Zusatzkosten des Ausbaus der erneuerbarer Energien

Derzeit werden die Förderkosten für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf die Stromverbraucher umgelegt (EEG-Umlage). Die EEG-Umlage in der heutigen Form – sie belastet primär den nicht-privilegierten Stromendverbrauch – kann jedoch durch Fehlanreize zu einem ineffizienten Einsatz von Erzeugungsanlagen, Lastmanagement und Flexibilitätsoptionen zur Sektorkopplung sowie in Verbindung mit den Eigenverbrauchsprivilegien auch zu einem ineffizienten Zubau von Erzeugungsanlagen führen, die langfristig einer effizienten Integration der erneuerbaren Energien entgegenstehen können. Daher sind auch alternative Finanzierungswege im Hinblick auf ihre Eignung zu prüfen, zum Beispiel eine Umlage auf die Brennstoffkosten. Denn die Energiewende muss auch im Bereich Wärme und Verkehr erfolgen und die Grenzen zwischen den Sektoren verschieben sich durch eine stärkere Sektorkopplung (zum Beispiel durch Elektromobilität und Wärmepumpen) sukzessive. Dahingehende Überlegungen fehlen im Grünbuch.

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt

Fachgebiet I 2.2

Wörlitzer Platz 1


06844 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

Fax: +49 340-2103-2285

info@umweltbundesamt.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

ISSN 2199-6571

Dessau-Roßlau, März 2015